



OBERWALLIS

Der Kehricht darf nur in den offiziellen und gebührenpflichtigen Säcken, die mit dem oben abgebildeten Signet versehen sind, bereitgestellt werden.

In die Gebührensäcke gehören nur ungiftige Abfälle, für die es keine Separatsammlungen gibt und brennbar sind.

Privathaushalte, Ein- und Mehrfamilienhäuser können nur Gebührensäcke benutzen. Die Container dienen hier nur noch als Sammelgefäß von Gebührensäcken. Es darf kein offener Kehricht mehr hineingegeben werden.



Brennbares Sperrgut

Brennbares Sperrgut und Bündel können der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Sie müssen jedoch mit einer Sperrgutmarke versehen sein.



Die Länge des Sperrgutes darf **2 Meter** nicht überschreiten.

Maximal dürfen **30 Kilo** pro Sperrgutmarke nicht überschritten werden.

Durchsichtige Säcke benutzen.

Offizielle Gebührenmarke



OBERWALLIS
brennbares

Sperrgut

gut sichtbar aufkleben